

Berufliche Unterstützung in kleinen Gruppen

Die unten aufgeführte Leistungsdefinition und Begrenzungen enthalten nicht alle Einzelheiten und Anforderungen. Für Leistungsstandards, Begrenzungen, Anbietertypen und Qualifikationen sowie Informationen zur Erstattung konsultieren Sie die entsprechende Medicaid HCBS DD-Ausnahmeregelung.

Verfügbarkeit der Ausnahmeregelung

Umfassender Entwicklungsbehinderungs-Waiver (CDD)
Entwicklungsbehinderungs-Waiver für Erwachsene (DDAD)

NFOCUS-Dienstleistungscode

Berufliche Unterstützung in kleinen Gruppen - Agentur 8338

Dienstleistungsdefinition

Berufliche Unterstützung in kleinen Gruppen ist eine habitative Leistung, die in einem Unternehmen oder in der Gemeinschaft erbracht wird. In der beruflichen Unterstützung in kleinen Gruppen erlernt ein Teilnehmer oder eine Gruppe von Teilnehmern Arbeitsfähigkeiten und angemessenes Arbeitsverhalten, die genutzt werden können, um in der Zukunft eine wettbewerbsfähige Beschäftigung zu suchen.

Bedingungen für die Bereitstellung

- A. Ein Teilnehmer wählt jede Dienstleistung basierend auf seinen Bedürfnissen aus.
 - 1. Die Dienstleistungen sollten die Unabhängigkeit und die Integration in die Gemeinschaft fördern; und
 - 2. Die gewählten Ausnahmeregelungsdienste und deren Anbieter werden im individuellen Unterstützungsplan (ISP) des Teilnehmers dokumentiert.
- B. Berufliche Unterstützung in kleinen Gruppen umfasst:
 - 1. Möglichkeiten für einen Teilnehmer, bezahlt zu werden, während er Arbeitserfahrung in einem Unternehmensumfeld sammelt;
 - a. Ein Teilnehmer, der berufliche Unterstützung in kleinen Gruppen erhält, ist nicht beim Gemeinschaftsunternehmen angestellt.
 - b. Der Agenturanbieter hält einen Vertrag mit dem Unternehmen für einen Job, und das Unternehmen bezahlt den Agenturanbieter für den Vertrag.
 - c. Der Agenturanbieter bezahlt den Teilnehmer oder die Gruppe von Teilnehmern, die den Job abschließen.
 - 2. Möglichkeiten für die Interaktion zwischen Teilnehmern und Mitarbeitern oder Kunden;
 - 3. Unterstützung bei der persönlichen Pflege, Gesundheitsfürsorge und Aufsicht.
- C. Berufliche Unterstützung in kleinen Gruppen ist keine wettbewerbsfähige integrierte Beschäftigung.
- D. Berufliche Unterstützung in kleinen Gruppen ist eine habitative Leistung und muss Habilitationsprogramme umfassen. Individuelle Förderprogramme müssen durchgeführt und die Daten jedes Mal aufgezeichnet werden, wenn die Dienstleistung erbracht wird.
- E. Beispiele für berufliche Unterstützung in kleinen Gruppen umfassen, sind aber nicht beschränkt auf eine Einzelperson oder Gruppe, die Arbeiten wie z. B. ausführt:
 - 1. Gartenarbeit;

2. Rasenmähen/Schneeräumung;
 3. Reinigung;
 4. Sortieren oder Falten von Dokumenten;
 5. Zeitungsrouen;
 6. Wäsche; oder
 7. Tische abräumen, Geschirrspülen oder Besteck rollen.
- F. Berufliche Unterstützung in kleinen Gruppen hat die folgenden Einschränkungen:
1. Berufliche Unterstützung in kleinen Gruppen kann nicht in einer vom Anbieter besessenen, gemieteten, betriebenen oder kontrollierten Einrichtung erbracht werden.
 2. Berufliche Unterstützung in kleinen Gruppen ist nur verfügbar, wenn festgestellt wird, dass ein Teilnehmer nicht für berufliche Rehabilitationsdienste berechtigt ist.
 3. Ein Teilnehmer kann berufliche Unterstützung in kleinen Gruppen in Kombination mit anderen Tagesdiensten erhalten, aber die Gesamtzahl der Stunden darf 35 Stunden pro Woche nicht überschreiten. Eine Woche wird definiert als Montag 00:00 Uhr bis Sonntag 23:59 Uhr. Andere Tagesdienste sind:
 - a. Tagesbetreuung für Erwachsene;
 - b. Verhaltenstherapeutische Habilitation zu Hause;
 - c. Gemeinschaftsintegration;
 - d. Tagesunterstützung;
 - e. Medizinische Habilitation zu Hause;
 - f. Preberuflich; und
 - g. Berufliche Rehabilitation – Jobsuche und Jobcoaching.
 4. Berufliche Unterstützung in kleinen Gruppen kann keine Leistung oder Teile einer Leistung umfassen, die durch öffentliche Bildung verfügbar sind, einschließlich:
 - a. Programme im Schulbezirk des Teilnehmers, einschließlich Nachmittagsbetreuung und Tagesbetreuung, wenn die Schule nicht in Betrieb ist, wie z. B. Sommerferien, geplante Schulferien und Lehrertage.
 - b. Während der von der örtlichen Schulbehörde festgelegten Schulzeiten des Teilnehmers, unabhängig von der gewählten Schule (öffentlich, privat oder zu Hause).
 - c. Stunden für Bildungsdienste, die bereitgestellt oder verfügbar sind, werden in die insgesamt kombinierten Tagesdienststunden von 35 Stunden pro Woche eingerechnet.
 5. Berufliche Unterstützung in kleinen Gruppen darf sich nicht mit anderen ähnlichen Leistungen überschneiden, diese ersetzen oder duplizieren, die durch Medicaid bereitgestellt werden.
 6. Berufliche Unterstützung in kleinen Gruppen muss enden, wenn ein Teilnehmer eine wettbewerbsfähige, integrierte Arbeitsstelle in der Gemeinschaft beginnt.

Anforderungen an Anbieter

Die unten aufgeführten Informationen enthalten nicht alle Anforderungen an Anbieter. Sie sollen allgemeine Informationen über Anbieter dieses speziellen DD-Dienstes liefern.

- A. Alle Anbieter von Ausnahmeleistungen müssen:
 1. Ein Medicaid-Anbieter sein;
 2. Alle anwendbaren Titel des Nebraska Administrative Code und der Nebraska State Statutes einhalten;
 3. Den in der Vereinbarung für Medicaid- und Langzeitpflegedienste beschriebenen Standards entsprechen;
 4. DHHS-Schulungen auf Anfrage absolvieren; und
 5. Universelle Vorsichtsmaßnahmen anwenden.
- B. Berufliche Unterstützung in kleinen Gruppen kann von einem DD-Agenturanbieter angeboten werden.

1. Ein DD-Agenturanbieter ist ein Unternehmen, das als Medicaid-Anbieter registriert ist und von DHHS zertifiziert wurde, DD-Dienste anzubieten, und ist verantwortlich für:
 - a. Einstellung und Beaufsichtigung von Mitarbeitern, die mit dem Teilnehmer arbeiten;
 - b. Beschäftigung von Personal basierend auf deren Qualifikationen, Erfahrung und nachgewiesenen Fähigkeiten;
 - c. Bereitstellung von Schulungen, um sicherzustellen, dass das Personal qualifiziert ist, die erforderliche Betreuungsqualität zu leisten;
 - d. Sich bereit erklären, DHHS Schulungspläne zur Verfügung zu stellen;
 - e. Sicherstellen, dass ausreichende Verfügbarkeit und Qualität der Dienstleistungen gewährleistet sind; und
 - f. Andere administrative Funktionen.
- C. Berufliche Unterstützung in kleinen Gruppen kann nicht selbstgesteuert sein.
- D. Ein Verwandter des Teilnehmers, aber nicht ein Vormund oder eine andere rechtlich verantwortliche Person des Teilnehmers, kann berufliche Unterstützung in kleinen Gruppen anbieten, wenn er andere Anforderungen erfüllt. Da dieser Service nur von Agenturanbietern verfügbar ist, müsste der Verwandte ein Mitarbeiter eines solchen Anbieters sein.

Tarife

- A. Berufliche Unterstützung in kleinen Gruppen muss innerhalb des jährlichen individuellen Budgets eines Teilnehmers erworben werden.
- B. Berufliche Unterstützung in kleinen Gruppen wird auf Stundenbasis vergütet.
- C. Die Transportkosten sind:
 1. Im Tarif während der beruflichen Unterstützung in kleinen Gruppen enthalten;
 2. Nicht im Tarif für den Ort enthalten, an dem die berufliche Unterstützung in kleinen Gruppen beginnt; und
 3. Nicht im Tarif für den Ort enthalten, an dem die berufliche Unterstützung in kleinen Gruppen endet.
- D. Verzichtsfinauzierungen dürfen nicht verwendet werden für:
 1. Zur Bezahlung oder Erhöhung des Lohns eines Teilnehmers; oder
 2. Für Anreizzahlungen, Subventionen an das Unternehmen, nicht verwandte berufliche Ausbildungskosten oder zur Ergänzung des Lohns eines Teilnehmers.
- E. DD-Tarife sind auf der [DD-Anbieterseite](#) aufgeführt.
 1. Es ist immer nur eine Gebührenordnung gleichzeitig gültig.
 2. Das Startdatum ist in jedem Plan angegeben; sobald eine Gebührenordnung nicht mehr gültig ist, wird ein Enddatum hinzugefügt.